

An die
Deutsche Wirtschaftsförderung,
die Wirtschaftsförderungen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises und an den
Verband Wirtschaftsförderungs- und entwicklungsgesellschaften in NRW

Bonn, 16.09.2015

Sehr geehrte Damen und Herren der Wirtschaftsförderungen in Bonn und der Region,

am Donnerstag, dem 3. September 2015 sprachen Vertreter der IHK, der Handwerkskammer, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters auf dem Podium im Kapitelsaal der Bonner Katholischen Hochschulgemeinde zum Thema "Ausbildung und Arbeit für Flüchtlinge?!"

Alle waren sich einig, dass der Erwerb der deutschen Sprache fundamentale Voraussetzung für die Vermittlung der Flüchtlinge in Ausbildungs- und Arbeitsplätze ist.

Ich sprach in meiner Funktion als Sprecher des BOK (Bonner Offener Kreis von Lehrkräften für Deutsch für Zuwanderer) am Ende der Veranstaltung aus dem Publikum heraus von der desaströsen Finanzierung der Alphabetisierungs- und Integrationskurse, wodurch die Lehrkräfte dieser Kurse für ihre gesellschaftlich so wichtige Aufgabe nicht besser bezahlt werden können als angelernte Reinigungskräfte. Ihr Netto-Honorar als in die (Schein-) Selbstständigkeit gedrängte Lehrkraft mit akademischer Ausbildung und Zusatzqualifikation liegt mit 990 Euro kaum 100 Euro über dem Hartz-IV-Satz. Damit sind die Lehrkräfte nicht in der Lage, ihrer Rentenversicherungspflicht nachzukommen. Sie haben bei Urlaub und Krankheit keinerlei Einkünfte und müssen ihre Sozialversicherungsbeiträge zu 100% selbst bezahlen. Altersarmut ist ihnen sicher. Lediglich die geleistete Unterrichtseinheit wird ihnen derzeit mit dem Mindesthonorar von 20 Euro vergütet.

In der Anlage sende ich Ihnen eine Einkommensberechnung für uns DaF/DaZ-Lehrkräfte, die die GEW erstellt hat. Daraus können Sie entnehmen, dass die gesellschaftlich so wichtige Aufgabe, die wir auf höchstem Qualitätsniveau täglich zu leisten haben, in einem völlig eklatanten und inakzeptablen Verhältnis zur Bezahlung steht.

Der für die Deutschkurse zuständige Bundesinnenminister verweist auf die Vertragsfreiheit zwischen Lehrkraft und Sprachschulträger/VHS, in die er nicht eingreifen dürfe. Diese Vertragsfreiheit gibt es nicht. Die Honorare werden bei der VHS durch den Stadtrat bestimmt und sind nicht verhandelbar. Die Höhe des Honorars bestimmt das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) mit derzeit 2,94 Euro pro UE (Unterrichtseinheit) und anwesendem TN (KursteilnehmerIn), die an die Sprachschulträger und VHS für Miete, Verwaltungspersonal, Ausstattung und für Lehrkräftehonorare weitergeleitet werden und für die komplette Finanzierung ausreichen sollen.

Die Folge ist, dass Honorarverträge wahrheitswidrig ausformuliert werden, damit sie bei einer Prüfung auf Scheinselbstständigkeit standhalten. Die Lehrkräfte müssen sie unterschreiben, wenn sie mit Deutschkursen für Ausländer ihren Lebensunterhalt oder einen Teil davon bestreiten wollen. Nicht wenige müssen mit Hartz-IV aufstocken.

Meine Rede wurde zur Kenntnis genommen und es wurde bedauert, nichts für uns tun zu können.

Sie wollen und brauchen Arbeitskräfte, Fachkräfte! Eine der Kernaufgaben der Wirtschaftsförderungen ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Mitgliedsunternehmen und Betriebe, die von IHK und der Handelskammer vertreten werden, benötigen dringend



Bonner Offener Kreis

DaF / DaZ

www.bonneroffenerkreis.jimdo.com

bonner.offener.kreis@gmail.com

qualifizierte Fachkräfte. Die verfügbaren Ausbildungs- und Arbeitsplätze können aber nur dann von Flüchtlingen und Migranten besetzt werden, wenn ausreichende Deutschkenntnisse vorliegen, um beispielsweise Fachprüfungen ablegen zu können. Diese Kenntnisse sollen und müssen die Zuwanderer schnell erlangen - nicht zuletzt auch, um den sozialen Frieden in Deutschland nicht zu gefährden.

Es geht hierbei auch um Integration durch das Finden einer Arbeit in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis! Mit Ehrenamtlichen und billigen Laien, die mit Ausländern aus anderen Kulturen keine Lehrerfahrungen haben, wird dieses Ziel in den sehr heterogenen Kursen mit erheblichem interkulturellen Konfliktpotenzial in der gebotenen Eile nicht erreicht werden können.

Wir bitten Sie daher, sich massiv für eine angemessene Bezahlung der hochqualifizierten DaF/DaZ-Lehrkräfte einzusetzen, wie es auch im Koalitionsvertrag vom Dez. 2013 steht und seitdem der Umsetzung harrt!

Wir sind uns sicher, dass Sie sich dafür einsetzen, dass in den von Ihnen angesiedelten Unternehmen sozialversicherungspflichtige Tarifverträge eingehalten werden, nichts anderes fordern auch wir als akademische Fachkräfte!

Wie sonst soll der dringend auf Jahrzehnte benötigte Nachwuchs in diesem Berufsbereich gewonnen werden?

Wer soll sich nach Abschluss eines Hochschulstudiums für eine Tätigkeit als DozentIn für Deutsch als Fremdsprache interessieren – mit einem geringfügigen Honorar ohne Arbeitgeberanteile für die Sozialversicherungen, ohne Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und ohne Urlaubsentgelt?

Andere europäische Länder wie Dänemark und Schweden haben für diesen Beruf schon lange sozialversicherungspflichtige Tarifverträge geschaffen.

Es ist dringend an der Zeit, dies auch in Deutschland umzusetzen!

Wir möchten Sie deshalb bitten, unser Anliegen auch in die entsprechenden Landes- und Bundesverbände weiterzuleiten.

Unserer Homepage können Sie Informationen zu unseren bisherigen Bemühungen entnehmen.

Wer, wenn nicht Vertreter der Wirtschaft, können Einfluss auf die Politik nehmen, indem sie auf diese Missstände hinweisen?

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Stephan Pabel

www.bonneroffenerkreis.jimdo.com

bonner.offener.kreis@gmail.com